

MIETVERTRAG

Name

Vorname

Personalausweis-/Reisepass/Führerschein Nr.

Geburtsdatum

 Testfahrt ½ Tag 1 Tag

Straße, Nr.

PLZ / Ort / Land

Telefon

E-Mail

 Tage Stunde/n

Spätester vereinbarter Rückgabetermin:

Gesamtbetrag in EUR:
(inkl. gesetzlicher MwSt.)

- ✓ Der Mieter haftet für alle Schäden die auf unsachgemäßes oder fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind. Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Abstellung des Fahrzeuges und die nachweisliche Sicherung und Versperrung an geeigneten Abstellplätzen verantwortlich. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen gehen zu Lasten des Mieters.
- ✓ Der Einsatz der Mietgegenstände auf downhill-Strecken, in bike-parks oder auf trails ist ausdrücklich verboten! Jegliche Schäden, die auf derartige Einsätze zurückzuführen sind, sind vom Versicherungsschutz ausgenommen und gehen zu 100 % zu Lasten des Mieters!
- ✓ Eventuell anfallende Reparaturen dürfen ausschließlich durch von KALOVEO autorisierte Servicetechniker behoben werden.
- ✓ Im Mietpreis ist eine Vollkaskoversicherung mit EUR 100 Selbstbehalt/Schadensfall enthalten. Ausgenommen sind vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigungen.
- ✓ Im Mietpreis ist eine Diebstahlversicherung mit EUR 360 Selbstbehalt enthalten. Das e-Bike ist nur in abgeschlossenem Zustand an dafür geeigneten Abstellplätzen versichert. Der Mieter muss alle ihm übergebenen Absperrschlüssel vorweisen können.
- ✓ Die Selbstbehalte sind vom Mieter zu tragen.
- ✓ Eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für Unfälle noch sonstige Ereignisse während der Vermietdauer haftet und erklärt, umfangreich auf den Betrieb des e-Bikes eingeschult worden zu sein.
- ✓ Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Fahrrades und teilt eventuelle Mängel und Schäden unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich vor Übernahme des e-Bikes im Verleihvertrag zu vermerken. Nachträgliche Reklamationen sind nicht zulässig. Der Mieter hat das e-Bike sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten um Schäden zu vermeiden.
- ✓ Der Mieter kennt die gültige Straßenverkehrsordnung und erklärt, zur Lenkung des e-Bikes berechtigt und in der körperlichen und geistigen Voraussetzung zu sein.
- ✓ Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.
- ✓ Die Miete ist vor Übernahme des e-Bikes im Voraus zu bezahlen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mieters

Ich stimme der Weitergabe meiner Daten an KALOVEO zu Versicherungs- und Marketingzwecken zu.